

**Dezentrale Energiewende und Klimaschutz  
statt überdimensioniertem Trassenbau**

Die geplanten Vorhaben mit ihren massiven Auswirkungen auf die Umwelt gilt es zu verhindern

**Zutritt für Tennet,  
Amprion & Co. zulassen?**

**Online-Informationsabend**



**20.01.2022**

**Dr. Werner Neumann,**

**Sprecher des Arbeitskreises Energie im Wissenschaftlichen Beirat des BUND zum  
Thema Netzausbau in Deutschland**

**(Eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte des Einführungsvortrags vom 20.01.2022)**

Der im Netzentwicklungsplan geforderte Ausbau des Übertragungsnetzes ist überdimensioniert. In zahlreichen Stellungnahmen des BUND wurde diese Aussage mit zahlreichen Argumenten eingehend begründet. Es stellt sich die zentrale Frage, wie und welchen Netzausbau brauchen wir für die Energiewende?

<https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/stromnetze/>

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien liegt der Fokus vor allem auf Windenergie und Photovoltaik. Der dafür notwendige Flächenverbrauch steht in keinem Vergleich zu den zerstörten Landschaften durch den Kohleabbau. Strom sollte vor allem dort erzeugt werden, wo er gebraucht wird. KWK und Blockheizkraftwerke vor Ort sind ein wichtiger Punkt im BUND Konzept zur dezentralen, regionalen Energiewende in Bürger\*innen Hand. Auch Bayern könnte mit erneuerbaren Energien versorgt werden, denn je mehr dezentrale Strommärkte organisiert werden, umso weniger große Übertragungsleitungen braucht man. Viele Studien belegen diese Aussagen, u.a. auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung unter Führung von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert.

<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/neue-studie-die-energiewende-braucht-mehr-dezentralitaet-und-weniger-netzausbau-und-wird-dadurch-billiger-und-gerechter/>

Der Ausbau des Verteilnetzes wird in den nächsten Jahren dringend erforderlich sein, wobei man Leitungskabel bis 110 kV ohne größere Probleme unter die Erde verlegen kann. Wie groß ist dann noch der Bedarf an überregionalem Stromtransport? Die Bundesregierung plant bereits seit Jahren gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern die großen Trassen, denen dafür eine gesicherte Eigenkapitalrendite von fast 7% zusteht. Dies gilt jedoch nicht für jemanden der vor Ort regionales Energiemanagement betreibt. Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass inzwischen die großen Konzerne u.a. durch den geplanten gigantischen Offshore-Ausbau die Gestaltung der Energiewende übernehmen. Dezentrale und regionale Energiewendeprojekte werden aus dem Markt verdrängt,

obwohl Energiewende ursprünglich als Gemeinschaftswerk geplant war, siehe Abschlussbericht der Ethikkommission zur Energiewende in Deutschland.

<https://archiv.bundesregierung.de/resource/blob/656922/394384/962baf09452793c8a87402c9ee347379/2011-07-28-abschlussbericht-ethikkommission-data.pdf?download=1>

Ein wesentlicher Kritikpunkt des BUND an der Stromnetzplanung ist die fehlende Kosten-Nutzen-Analyse, obwohl das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine volkswirtschaftliche Betrachtung vorschreibt. Da die großen Stromleitungen nur für seltene Stromspitzen erforderlich sind, müssen sie weiter hinterfragt werden. Auch aus rechtlicher Sicht können die massiven Eingriffe durch den Leitungsbau in die Natur nicht genehmigt werden, wenn es entsprechende Alternativen gibt.

Die letzte Bundesregierung hat den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgebremst und das Thema Energieeffizienz vernachlässigt. Jetzt muss die Energiewende beschleunigt werden, aber nicht der Leitungsausbau.

Es gibt eine Regelung der Europäischen Kommission für erneuerbare Energiegemeinschaften, mit der Möglichkeit, dass sich Menschen und Unternehmen zusammenschließen und gemeinsam ihre Energieversorgung regeln, wie z.B. in Wildpoldsried bereits erfolgreich erprobt wird. Die neue Bundesregierung muss diese Regelung zügig umsetzen, damit diese Gesellschaftsform (ob als GBR, Bürgergenossenschaft etc.,...) endlich auch in Deutschland überall umgesetzt werden kann.

<https://www.wildpoldsried.de/index.shtml?Energie>

Richtlinien der Europäischen Union:

**Artikel 21** zu „Eigenversorger im Bereich erneuerbare Elektrizität“

**Artikel 22** zu „Erneuerbare- Energie-Gemeinschaften“

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32018L2001:DE:HTML#d1e2836-82-1>

Bürgerenergie und Naturschutz – weniger Kosten, weniger Umweltzerstörung, Energiewende beschleunigen – das ist das Ziel des BUND

Energiewende in Bürgerhand – BUND und viele wissenschaftliche Fachkräfte bieten Unterstützung

[https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/energiewende/energiewende\\_entwurf\\_nep\\_2035\\_stellungnahme\\_anlage\\_2.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_entwurf_nep_2035_stellungnahme_anlage_2.pdf)